

Nepal-Forum

Rundbrief des Human Rights Forum Nepal e.V.

2. Jahrgang Nr. 3/91

September 1991

Bezugspreis für Nichtmitglieder: 5,00 DM

Die nepalische Bevölkerungsexplosion stellt die Garantie der Menschenrechte in Frage (s.S.13)

INHALT:

Neues aus Nepal

Aktuelles in Stichworten (Karl-Heinz Krämer) S. 2

Unsere Vereinsarbeit

Zur Lage der Menschenrechte in Nepal
- Eine Begründung unseres Engagements (Karl-Heinz Krämer) S. 7

Aus den Arbeitsgruppen

Von der dringenden Notwendigkeit der Familienplanung (Lhakpa Krämer-Sherpani/K.-H.Krämer) S. 13

Verschiedenes S. 15

Die Redaktion S. 16

Dokumentation S. 16

HUMAN RIGHTS FORUM NEPAL e.V. Vorstand
Fungasse 15
5202 Hennef 1
Federal Republic of Germany
Tel.: 0049-(0)2242-83657

(executive committee):
Karl-Heinz Krämer
Pradeep Bhattarai
Ludwig Debuck

Konto-Nr. 480019-431, Postgiroamt Essen, BLZ 36010043
(bank acc. 480019-431, Postgiroamt Essen, bank code 36010043)
als gemeinnützig anerkannt durch Bescheid des
Finanzamts Siegburg vom 12.06.1990, Steuernummer 220/0103/0753
(recognized as charitable organization by Finanzamt Siegburg)

AKTUELLES IN STICHWORTEN

zusammengestellt von K.-H. Krämer

1. Kabinett

Am 26.05.1991 wurde Girija Prasad Koirala zum parlamentarischen Führer seiner Partei ernannt und von König Birendra mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt. Die Vereidigung der Minister erfolgte am 19.05.1991:

1. Girija Prasad Koirala (Premierminister, Verteidigung, auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Gesundheit und Palastangelegenheiten)
2. Basudev Risal (Wasserressourcen und Kommunikationswesen)
3. Bal Bahadur Rai (Wohnungswesen und physikalische Planung)
4. Jagan Nath Acharya (Landreform und Management)
5. Sheikh Idris (Arbeit und soziale Wohlfahrt)
6. Ram Hari Joshi (Bildung, Kultur und Tourismus)
7. Shailaja Acharya (Forstwesen, Bodenkonservierung und Landwirtschaft)
8. Sher Bahadur Deupa (Inneres)
9. Ram Chandra Paudyal (lokale Entwicklung)
10. Dhundi Raj Shastri (Industrie)
11. Maheshvar Prasad Singh (allgemeine Verwaltung)
12. Chiranjibi Wagle (Versorgung)
13. Tara Nath Bhat (Recht und Justiz und Parlamentsangelegenheiten)
14. Khum Bahadur Khadka (Arbeit und Transport)
15. Gopal Man Shrestha (Handel)

Am 5. Juli wurden zwei Staatsminister hinzuernannt: Ram Baran Yadav (Gesundheit) und Mahesh Acharya (Finanzen).

Statement Girija Prasad Koiralas nach seiner Vereidigung: NC-Regierung will sich verstärkt einsetzen für die Beseitigung von Armut, Ausbeutung, Krankheiten und Analphabetentum. Ferner soll der Schutz und die Weiterentwicklung von Demokratie, Nationalismus und nationaler Selbstachtung im Vordergrund stehen. Man vertraue dabei auf die Kooperation der oppositionellen NCP (UML).

G.P. Koirala beklagt die mißliche Lage von Ruhe und Ordnung auch nach dem Ende der Demokratiebewegung und kündigt den Unruhe stiftenden Elementen, die fremden Besitz und die Wälder zerstören und Unruhe und Anarchie verbreiten, den Kampf an.

Spezielle Vorkehrungen sollen getroffen werden bezüglich der Versorgung mit Düngemitteln und der Reduzierung der Zinssätze für landwirtschaftliche

Darlehen.

Den Problemen bestimmter Bevölkerungsgruppen wie Arbeiter, Armee, Angehörigen des Staatsdienstes, Lehrer und Studenten, soll besondere Beachtung geschenkt werden. Doch brauche man hierfür Zeit.

Die Verwaltung soll volksorientiert, effizient und verantwortungsbewußt gemacht werden.

Die unmenschliche Sozial- und Wirtschaftsstruktur soll verändert werden. Es soll sauberes Trinkwasser für alle Menschen geben. Den Kindern soll das Recht auf Leben garantiert werden. Ebenso sollen die Rechte und die Würde der Frauen besonders geschützt werden. Es sollen mehr Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Gesundheits- und Bildungsinstitutionen sollen auch den armen Bevölkerungskreisen erschlossen werden. Schließlich sollen die Massen in die Programme zum Umweltschutz und zur Bevölkerungskontrolle integriert werden.

Aber die Regierung könne die Verantwortung nicht alleine tragen. Auch der Privatsektor müsse Kapital investieren, Technologien entwickeln und zu einem effizienten und fortschrittlichen Management finden. Ausländische Investitionen seien willkommen, wenn sie mit den nationalen Interessen und Prioritäten übereinstimmen.

Außenpolitisch wird die Notwendigkeit der Wahrung von Unabhängigkeit und Souveränität betont, bei gleichzeitiger Pflege guter Beziehungen zu Indien und China und einem Ausbau der regionalen Zusammenarbeit der südasiatischen Länder.

Abschließend dankt G.P. Koirala dem König für seine konstitutionelle Rolle in der Zeit der Übergangsregierung und dem Volk für das Vertrauen bei den Wahlen. Er gratuliert insbesondere der NCP (UML), die nun die Rolle einer verantwortungsvollen Oppositionskraft zu übernehmen habe.

2. Parlament:

Das Repräsentantenhaus (Pratinidhi Sabha) trat am 20. Juni erstmals zusammen. Unstimmigkeiten ergaben sich von Anbeginn an bezüglich der Form des abzulegenden Eides, der im Parlament zu tragenden Kleidung und insbesondere der bei den Reden zu verwendenden Sprache. Die Parlamentsordnung sieht lediglich die Nationalsprache Nepali vor. Die Abgeordneten der Nepal Sadbhavana Party sprechen jedoch ausschließlich in Hindi, andere Abgeordnete zum Teil in ihren ethnischen Sprachen. Dies führt immer wieder zum Konflikt und zu Verständnisschwierigkeiten.

Am 26. Juni wurden die Abgeordneten des Oberhauses (Rastriya Sabha) gewählt. 18 Abgeordnete wurden aus den Reihen des Nepali Congress gewählt, 11 von der NCP (UML), 2 von der United People's Front Nepal (Samyukta Jana Morcha Nepal) und 1 von der Nepal Sadbhavana Party. Ohne Gegenkandidaten wurden die in der Verfassung verankerten drei

weiblichen Abgeordneten gewählt: Chet Kumari Dahal (Jhapa) und Sushila Sharma (Pyuthan) vom Nepali Congress und Ashta Lakshmi Shakya von der NCP (UML). Von den jeweils drei Vertretern der fünf Entwicklungsregionen kommen 11 aus den Reihen des Nepali Congress und nur 4 von der NCP (UML). Auf Vorschlag von Premierminister Girija Prasad Koirala (Nepali Congress) nominierte König Birendra am 27. Juni weitere zehn Abgeordnete, übrigens ausschließlich Brahmanen und Chetri. Die 60 Abgeordneten des Rastriya Sabha setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Nepali Congress	31
NCP (UML)	16
Nominierte des Königs	10
SJMN	2
NSP	1

Am 1. Juli erfolgte die erste gemeinsame Sitzung der beiden Häuser des Parlamentes, auf welcher König Birendra die **Regierungserklärung** verlas. Von der Regierungsseite und den National Democratic Parties abgesehen waren die Reaktionen überwiegend von Enttäuschung gekennzeichnet. Es wurde vor allem kritisiert, daß zwar immer wieder von notwendigen Schritten gesprochen wurde, nicht aber, wie diese Schritte aussehen sollen. Außerdem wurden so entscheidende Bereiche wie die ethnischen Gruppen, die unterdrückten Klassen und die Frauen ebenso wenig erwähnt wie die so dringend erforderlichen Familienplanungsmaßnahmen. Es hieß in der Presse wörtlich, die Regierungserklärung unterscheide sich kaum von denjenigen aus der Panchayat-Zeit.

Trotz der anfänglichen Weigerung der Regierung wurde der Untersuchungsbericht über die Ausschreitungen im Verlauf der Demokratiebewegung des vergangenen Jahres, der über 1.000 Seiten starke sogenannte **Mallik Report**, auf Drängen der Opposition am 8. Juli dem Parlament zur Debatte vorgelegt.

Am 11. Juli präsentierte Staatsminister Mahesh Acharya auf einer gemeinsamen Sitzung beider Parlamentshäuser den **Etat für das fiskalische Jahr 1991-92**. Das Gesamtvolumen beträgt 26.640 Millionen Rs., wovon 12.557 Millionen aus Steuereinnahmen und 3.511 Millionen aus Entwicklungshilfegeldern gedeckt werden sollen. Das Defizit von 10.572 Millionen Rs. soll in Höhe von 8.317 Millionen Rs. durch auswärtige Anleihen, der Rest durch interne Anleihen gedeckt werden. Dies bedeutet eine Steigerung des Etats gegenüber dem Vorjahr um 8,83%.

3. Nepali Congress

Es zeichnet sich eine personelle Umstrukturierung der Partei ab. Insbesondere soll die personelle Ämterhäufung abgeschafft werden. Es ist die Rede von zukünftig 3 Generalsekretären und 5 stellvertretenden Generalsekretären, die dann aus den 5 Entwicklungsregionen des Landes kommen sollen.

Die drei ins Parlament gewählten Unabhängigen (Raj

Dev Goit aus Siraha 4, Gobing Chaudhary aus Rautahat 3 und Omkar Prasad Gauchan aus Baglung 3) sind allesamt in den Nepali Congress eingetreten. Dadurch erhöht sich dessen Abgeordnetenzahl auf 113. Außerdem durfte der NC hierdurch bedingt einen weiteren Abgeordneten ins Oberhaus entsenden.

Ende Juli kam es im Kathmandu-Distrikt zur Bildung eines parallelen Parteikomitees durch namhafte Nepali Congress-Politiker wie Aditya Nath Nyaupane (Vorsitzender), Marshal Julum Shakya und Haribol Bhattarai. Diese Aktion ist eine Folge der Unzufriedenheit mit dem offiziellen Parteikomitee des Distrikts unter Leitung von Prakash Man Singh, dem Sohn von Ganesh Man Singh.

4. Opposition

Die NCP (UML) nach den Wahlen: Der Parteivorsitzende, Man Mohan Adhikari, wurde offiziell zum Oppositionsführer gewählt, dem von der Verfassung wichtige Funktionen zugestanden werden. Ihm wurde von seiner Partei die volle Verantwortung für alle parlamentarischen Angelegenheiten übertragen, während die Parteiorganisation in die Hände von Generalsekretär Madan Bhandari gelegt wurde. Gleichzeitig beschloß man, eine Art Schattenkabinett zu bilden, welches nicht dem Regierungskabinett entgegenarbeiten sondern dieses konstruktiv unterstützen soll (s.u.).

M.M.Adhikari kritisierte insbesondere das "Konzept der gemeinsamen Flüsse mit Indien" des NC. Nepal bedürfe einer größeren Unabhängigkeit von Indien. Hierzu müßten alle Verträge seit 1950 überarbeitet werden. Der NC habe sich hier immer zu indienfreundlich gezeigt. Er vertraue jedoch auf eine ausgeglichene Außenpolitik G.P.Koiralas. Die NCP (UML) habe zwar gute Beziehungen zu China, doch habe dies nichts mit der Außenpolitik seiner Partei zu tun; die sei nur an den Bedürfnissen Nepals ausgerichtet.

Die NCP (UML) hat sich entschieden, Ashwogosh (als Vertreter der buddhistischen Mönche), Subas Nembang (als Vertreter der juristischen Berufe) und Golchhe Sarki (als Vertreter der rückständigen Klassen) ins Oberhaus zu entsenden.

New Democracy: Ende Mai stellte Radha Krishna Mainali das Konzept der "Neuen Demokratie" vor, die Richtlinie für die zukünftige Politik des NCP (UML): "Unser Ziel ist ein Vielparteienkommunismus. Das gegenwärtige System sieht nur die Sicherung der politischen Freiheit vor. Wir wollen aber auch wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Gleichheit erreichen. Mehr als 40% der Bevölkerung sind arbeitslos oder teilzeitbeschäftigt. Dies paßt nicht zu einer Vielparteiendemokratie. Unsere "New Democracy" ist nichts wirklich Neues. Auch sie baut auf dem Vielparteiensystem auf. Unser Hauptziel ist die Entlastung der Bauern durch Abschaffung des

Zwei-Eigentümer-Landbesitzes. Periodische Wirtschaftspläne lehnen wir ab, da sie keinen Fortschritt auf längere Sicht bewirken. Es soll nicht zu einer vollständigen Kontrolle der Wirtschaft durch den Staat kommen, doch sollen im wirtschaftlichen Bereich Grenzen festgesetzt werden; wer mehr verdient, wird zur Einkommensteuer verpflichtet. Denjenigen, die unterhalb dieser Einkommensgrenze liegen, steht staatliche Unterstützung zu. All dies kann auf friedlichem Wege erreicht werden. Es soll ein freier politischer und wirtschaftlicher Wettbewerb herrschen."

Anfang Juli stellte die NCP (UML) ihr **Schattenkabinett** vor:

1. Man Mohan Adhikari (Verteidigung, Palastan-gelegenheiten, Auswärtiges)
2. Bharat Mohan Adhikari (Finanzen, Justiz, Parlament)
3. Jhal Nath Khanal (Kommunikation und Wasserressourcen)
4. Bansidhar Mishra (Gesundheit)
5. Jit Bir Lama (lokale Entwicklung)
6. Khadga P. Oli (Inneres und allgemeine Verwaltung)
7. Mukunda Neupane (Arbeit und soziale Wohlfahrt)
8. Keshab Badal (Landwirtschaft und Landreform)
9. Drona Prasad Acharya (Forsten, Bodenkonservierung)
10. Devi Ojha (Bildung, Kultur und Tourismus)
11. Kiran Gurung (Konstruktion und Transport)
12. Salim Miya Ansari (Versorgung)
13. Rajendra Prasad Pandey (Industrie und Handel)

Anfang August schlossen sich NCP (**Amatya**), NCP (**Manandhar**) und NCP (**Varma**) zu einer Partei unter dem Namen **Nepal Communist Party (United)** zusammen. Führer der neuen Partei, die über zwei Parlamentssitze verfügt, ist Tulsi Lal Amatya. Bishnu Bahadur Manandhar ist Generalsekretär und Krishna Raj Varma dessen Stellvertreter. Im Gegensatz zur NCP (UML) lehnt die NCP (U) die freie Marktwirtschaft ab und plädiert für die Planwirtschaft auf der Grundlage marxistisch-leninistischer Ideologien.

Die NCP (**Masal**) macht zunehmend deutlich, was sie unter Demokratie versteht. Einer der Führer dieser radikalen Partei, Dinanath Sharma, bezeichnete auf einer öffentlichen Versammlung Anfang Juni die Ermordung Rajiv Gandhis als revolutionären Schritt und warnte, Premierminister Girija Prasad Koirala, ihm könne das gleiche Schicksal widerfahren. Dies paßt zur neuen Parteirichtlinie, die auf einer Untergrundsitzung des Zentralkomitees Mitte Juni beschlossen wurde. Die NCP (Masal) bezeichnet nun nicht mehr allein König Birendra als Feind Nr.1 sondern setzt den regierenden Nepali Congress auf die gleiche Stufe. Als größter außenpolitischer Feind

wird der US-Imperialismus bezeichnet; zuvor war auch der sowjetische Sozialimperialismus gleichhoch eingestuft worden.

5. Wirtschaft:

Am 30. Juni begann ein landesweiter **Streik der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes**, der von der Nepal Civil Servants' Organization (NCSO) initiiert und von linken Oppositionsparteien und Studenten unterstützt wurde und seit der ersten Julihälfte zunehmend die gesamte Verwaltung lahmlegte. Mit diesem Streik sollten folgende Forderungen unterstützt werden: Verwirklichung der Empfehlungen der Gehaltskommission, die Erfüllung jener Forderungen, die während der jüngsten Kampagne der Organisation aufgestellt worden waren, das Recht der Beschäftigten auf allen Ebenen der Verwaltung, sich gewerkschaftlich zu organisieren und die Auflösung der parallelen Nepal Civil Servants' Association (NCSA). Die Gegenmaßnahmen der Regierung waren Verhaftungen und Entlassungen. Besonders bedauerlich ist, daß es wieder zu Situationen kam, die denen der Panchayat-Zeit ähnelten. Vor allem die Polizei tat sich wiederholt durch hartes Vorgehen mit Einsatz von Schlagstöcken, Tränengas und Schusswaffen und mit zahlreichen Verhaftungen hervor, wobei eine Reihe von Demonstranten verletzt wurden. Das Forum for Protection of Human Rights kritisierte die teilweise unmenschlichen Haftbedingungen und Behandlungen verhafteter Personen.

Erst Mitte Juli entschloß man sich nach massivem Druck der Opposition, eine Kommission zur Lösung des Konflikts zu bilden, doch sollte es noch bis zum 30. Juli dauern, ehe nach Konsultationen mit den Oppositionsparteien, die durch Vermittlung von Ex-Premierminister Krishna Prasad Bhattarai (Nepali Congress) zustande kamen, Vertreter der NCSO für den 1. August zu Gesprächen geladen wurden. Zu diesem Zeitpunkt war die Situation bereits völlig außer Kontrolle geraten.

Dennoch dauerten die Unruhen an. Fast täglich kam es landesweit zu Demonstrationen und Umzügen. Am 31. Juli starb in Diktel (Khotang-Distrikt) ein Demonstrant an den Folgen von Polizeischüssen. Die Polizei hatte dort zwei Teilnehmer der Protestmaßnahmen verhaftet. Deshalb war es zu der Demonstration im Bereich der Bannmeile um die lokale Distriktverwaltung gekommen. In der Folge wurden Streikbrecher von demonstrierenden Kollegen mißhandelt und zum Essen von Gras gezwungen. Es wurde eine Ausgangssperre verhängt, die jedoch wiederum gebrochen wurde. Blutige Zwischenfälle wurden auch aus Pokhara und Bhadrapur (Jhapa-Distrikt) gemeldet.

In der ersten Augushälfte wurden die Protestmaßnahmen zunehmend durch Hungerstreiks unterstützt. Dennoch blieb die Regierung bei ihrer harten Linie der Verhaftungen und Suspendierungen. Die Opposi-

tion warf der Regierung im Parlament vor, man bemühe sich nicht, das Problem durch Gespräche zu lösen. Daher beschloß die NCP (UML) als größte Oppositionspartei am 10. August eine "landesweite Agitation gegen die Terror- und Unterdrückungsherrschaft des Nepali Congress", wie Madan Bhandari sich ausdrückte. Oppositionsführer Man Mohan Adhikari beklagte wiederholt und eindringlich die mangelnde Kooperationsbereitschaft in der "heutigen äußerst ernstesten und gefährlichen Situation des Landes". Wenn die Regierung sich weiterhin weigere, die Opposition in die Untersuchungen der jüngsten terroristischen Aktivitäten einzubeziehen, werde er sich an internationale Organisationen zur Untersuchung der offenen Verletzungen grundlegender Menschenrechte in Nepal wenden.

[Zur weiteren Information verweise ich auf die Sonderbeilage des Information Update Nepal vom 12. August unter dem Titel "Human Rights UPDATE", welche unter der Rubrik "Dokumentation" in diesem Heft abgedruckt ist. Die dort genannten Zahlen werden selbst von der regierungseigenen Presse, wie z.B. dem Gorkhapatra, bestätigt oder sogar noch übertroffen. Aber selbst wenn die Zahlen nicht ganz korrekt sein sollten, erfüllt es mich mit Sorge, daß man in Nepal offensichtlich auch 16 Monate nach dem Ende des Panchayat-Systems immer noch nicht richtig gelernt hat, mit der Demokratie umzugehen. Dies gilt für die Regierung genauso wie für die streikenden und demonstrierenden Menschen und die sie unterstützenden Parteien und Organisationen. Ich sehe die große Gefahr, daß das Land im Chaos versinkt und der König unter Anwendung der Notstandsparagrafen der Verfassung die Macht wieder an sich reißt, wenn die beteiligten Gruppen nicht bald bereit sind, eine vernünftige Lösung anzustreben. Besonders betroffen machen mich die zahlreichen Berichte über den Umgang der Sicherheitskräfte mit den Demonstranten und Streikenden; hier hat sich offenbar nicht viel geändert seit dem Ende der Demokratiebewegung, obgleich ich eigentlich während der Wahlen im Mai einen anderen Eindruck gewonnen hatte.]

Parallel zur **Abwertung** der indischen Rupie um 23,1% wurde Anfang Juli die nepalische Rupie gegenüber dem US \$ um 20,9% abgewertet. Gleichzeitig erfolgt eine Aufwertung gegenüber der indischen Rupie um 1,79%. Wechselkurse nun:

1 US \$ 42,70 Rs.N.C.

1 Rs.I.C. 1,68 Rs.N.C.

Infolge der Rupienabwertung stieg der Düngemittelpreis in Indien um ca. 40%. Dies wirkte sich auf dem nepalischen Markt als eine Preiserhöhung um 30-50% je nach Düngemittelart aus.

Ende Juli begann die Nepal Food Corporation im Kathmandutal mit der Einrichtung von Geschäften, welche Grundnahrungsmittel wie Reis, Mehl, Salz, Zucker, Milch u.ä. zu fairen Preisen anbieten. Derartige Läden sollen in näherer Zukunft auch in anderen

Distrikten errichtet werden, um den hohen Preisen in der freien Wirtschaft entgegenzuwirken.

Ende Juli kam es in Kathmandu zum **Streik der Taxifahrer**, der von der Nepal Transport Independent Workers Organization organisiert wurde. Im Verlauf des dreitägigen Streiks wurden mehr als 50 Taxifahrer verhaftet. Nach Erhöhung der Taxitarife um 12,5% wurde der Streik beendet.

Anfang August wurde bekannt, daß die **Weltbank** damit gedroht hat, ihre Unterstützung für das Arun-III-Wasserkraftprojekt zurückzuhalten, falls Nepal nicht die Elektrizitätspreise um mindestens 65% erhöht. Die Weltbank hatte eine Beteiligung von 250 Millionen US \$ am 700-Millionen-Projekt zugesagt.

6. Umwelt:

Bei Veranstaltungen zum **Weltumweltschutztag** wurden Forderungen nach einem Umweltschutzgesetz erhoben. Premierminister G.P.Koirala bezeichnete eine bessere Grundbildung als Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Umweltzusammenhänge.

Massive **Abholzungen** wurden Mitte Juli aus dem Chitwan-Distrikt gemeldet. Auch Regierungsbeamte sollen in diese Maßnahmen verwickelt sein.

Mitte Juli veränderte der **Kosi-Fluß** in Ostnepal infolge der starken Monsunregenfälle sein Bett. Etwa 50.000 Menschen in 13 Dörfern in der Umgebung von Joganiya, Hanumannagar, Bhagwatpur, Inaruwa und anderen Orten mußten evakuiert werden und verloren Land, Haus und Besitz. Als Mitverursacher dieser Naturkatastrophe wurde auch Indien wegen der Errichtung eines Dammes bei Kunauli genannt. Die Opposition beklagte wiederholt die unzureichende Versorgung der betroffenen Bevölkerung.

Die Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Bodenkonservierung, Shailaja Acharya, erklärte am 24. Juli, Siedler, die sich nach dem Ende der Demokratiebewegung illegal in geschützten Waldgebieten niedergelassen hätten, würden umgehend wieder von dort vertrieben. **Illegale Niederlassungen** aus früherer Zeit sollten untersucht und zu einem späteren Zeitpunkt rückgängig gemacht werden. Ferner sollten strengere Maßnahmen zur Eindämmung des Schmuggels von Bau- und Brennholz getroffen werden.

7. Gesundheit:

Etwa 8% der nepalischen Bevölkerung sind **körperlich oder geistig behindert**. Hauptauslöser sind Kinderlähmung und Hörschäden. Die Zahl der bekannten Fälle erhöhte sich in letzter Zeit rapide, da die Menschen allmählich die Scheu ablegen, über derartige Krankheitsfälle in ihrer Familie zu berichten.

Im Juli wurden mehrere Fälle der **AIDS-Übertragung** in Nepal bekannt. Verursacher waren aus Indien zurückgekehrte Prostituierte. Diese Frauen waren meist nach Indien verkauft und dort zur Prostitution gezwungen worden.

60% der nepalischen Bevölkerung haben keinen Zugang zu sauberem **Trinkwasser**. Im Kathmandutal sind sogar 95% des Trinkwassers verschmutzt. 50% aller Krankheiten sind auf unsauberes Trinkwasser zurückzuführen. Diese Zahlen wurden jetzt auf einem Seminar der Democratic National Youth Federation zum Thema "Problem and Solution of Drinking Water in the Valley" bekanntgegeben.

8. Bhutan:

Andauer der Menschenrechtsverletzungen durch die bhutanische Regierung. Mitte Juni befanden sich etwa 6.000 Flüchtlinge in Nepal, 15.000 in Assam, Sikkim und Westbengalen. 3.000 Personen waren inhaftiert. (15% der bhutanischen Bevölkerung sind nepalischer Abstammung; sie wurden größtenteils im vorigen Jahrhundert von der bhutanischen Regierung ins Land geholt; meist handelt es sich dabei um ethnische Bevölkerung des östlichen Nepal, die im 19. Jh. unter dem politischen und wirtschaftlichen Druck des nepalischen Staates und der sich ausbreitenden hohen Hindukasten ihr Land und ihre Lebensgrundlage verloren und daher ins Ausland abwanderten; daneben gibt es zahlreiche illegale Siedler und Vertragsarbeiter, so daß etwa 20% der bhutanischen Bevölkerung nepalischer Abstammung sein dürften). Unklar war zunächst die Reaktion der neuen nepalischen Regierung auf die Asylanträge geflohener hochrangiger bhutanischer Beamter. Mitte Juni hieß es jedoch, die nepalische Regierung gewähre den bhutanischen Flüchtlingen politisches Asyl. Premierminister Girija Prasad Koirala bezeichnete das bhutanische Problem nicht als ein ethnisches sondern als politisch bedingt und forderte den bhutanischen König zu einer liberalen Politik auf.

Im Juli griff die politische Bewegung auch auf den Osten des Landes über, wo die Sarchop-Bevölkerung beheimatet ist, die etwa 35% der Landesbevölkerung stellt. In diesem Zusammenhang wurde eine Sarchop Liberation Organization gegründet.

9. Zensus:

Vom 4.-21. Juni wurde der alle 10 Jahre abgehaltene Bevölkerungszensus durchgeführt. Erste Ergebnisse sollen im August/September bekanntgegeben werden. Zu kritisieren ist die namentliche Registrierung der Daten.

10. Gefangene und politisch Verfolgte:

In Nepal, speziell in Kathmandu, soll sich eine Reihe von Personen aufhalten, die in anderen Ländern Südasiens terroristischer Aktivitäten beschuldigt werden. Die Rede ist insbesondere von indischen Sikh, Angehörigen der sri lankischen LTTE und afghanischen Mujaheddin. Am 7. Juli wurde ein LTTE-Mitglied namens Swaminathan, der beschuldigt wird, in die Ermordung von Rajiv Gandhi verwickelt zu sein, in Kathmandu verhaftet und nach Angaben der Zeitschrift Dristi, nach deren Aussage er bereits seit ei-

nem Jahr in Kathmandu lebte, zwei Tage später der indischen Regierung übergeben. Nach anderen Aussagen soll er sogar von indischer Polizei in Kathmandu verhaftet worden sein. Das Innenministerium bestritt jedoch die Verhaftung. Am 30. Juli erklärte Innenminister Sher Bahadur Deupa dann, Swaminathan sei ohne Paß verhaftet und nach Indien zurückgeschickt worden, von wo er nach Nepal gekommen sei. Ende Juli wurden weitere neun Tamilen, die illegal nach Nepal gekommen waren, ausgewiesen. Einer von ihnen hatte am Tribhuvan-Flughafen versucht, nach Frankfurt weiterzufliegen.

15 Personen, die wegen der Bombenanschläge von 1985 (teilweise in Abwesenheit zum Tode) verurteilt worden waren, hat König Birendra am 23. Juni Amnestie gewährt. Darunter befand sich auch Ram Raja Prasad Singh. Das Prisoners Information Centre Nepal legte jedoch eine Liste von immer noch 20 Personen vor, die sich wegen falscher Beschuldigungen in Jaleshwar, Sindhuli, Birganj, Chitwan, Surkhet, Tulsipur und Dhangadhi in Haft befänden, darunter Thagenda Raj Ghimire, Dhaneshwor Mandal, Sukan Mahara, Sukta Nadaf, Chander Safi, Bildu Nadaf, Ram Bilas Das, Sobhit Das, Chitra Bahadur Sapkota, Namaji Miya, Sukadev Das, Kedar Rana Magar, Agnidar Poudyal, Dilli Bahadur K.C., Indra Bahadur Chaudhur, Khadga Bahadur B.K., Bishnu Adhikari und Madhusudan Tamot.

Nach Angaben von Ganshyam Sharma Paudel, MP der oppositionellen Samyukta Jana Morcha Nepal, trat Thagenda Raj Ghimire im Mahottari-Gefängnis in einen Hungerstreik. Herr Ghimire erklärte, er sei vor acht Jahren wegen fälschlicher Beschuldigungen von der Panchayat-Regierung inhaftiert worden.

11. Bildung:

Am 19. Juli traten 23 Amtsträger (andere Quellen sprachen von 43 bzw. 50) der **Tribhuvan Universität** von ihren Posten zurück, darunter der Rektor, Dr. Ram Man Shrestha, und der Kanzler, Dr. Bishweshwar Man Shrestha. Als Grund gaben sie die zunehmende politische Einmischung in akademische Angelegenheiten an.

Am 22. Juli teilte Ram Hari Joshi, der Minister für Bildung und Kultur, mit, daß die Regierung die Errichtung einer **Privatuniversität** beschlossen habe. Zu Einzelheiten lägen jedoch noch keine Entscheidungen vor.

Am 5. August haben die nepalische Regierung und **UNICEF** die Verlegung des südasiatischen Regionalbüros von UNICEF von New Delhi nach Kathmandu vereinbart.

Anfang August bildet die Regierung eine 15-köpfige **National Education Commission** zur Analyse der Ziele, Politik, Organisation und Programme im Bildungsbereich. Die Kommission unter Leitung von Bildungsminister Ram Hari Joshi soll ihren Bericht innerhalb von 6 Monaten vorlegen.

12. Soziales

Landlose: Mitte Juli demonstrierte eine Gruppe von 91 Landlosen aus den Distrikten Banke, Bardiya und Kanchanpur, darunter fünf Frauen und Kinder, vor dem Singha Darbar und forderten Unterkunft, Beschäftigung und Nahrung. Am 18 Juli, als der maledische Präsident Gayoom Nepal besuchte, wurde diese Gruppe von der Polizei unter Einsatz von Schlagstöcken verhaftet und abtransportiert.

Ursache der Protestaktion war die Zerstörung von Slums, in denen diese Menschen seit Jahren gelebt hatten, durch örtliche Polizeikräfte. Sie erklärten, die Polizei habe ihre Vieh geraubt und verspeist und etwa 200 Hütten niedergebrannt. Dabei seien eine Person getötet und 17 andere verletzt worden. Zwei Frauen hätten infolge der Folter Fehlgeburten erlitten. Ein neun Monate altes Baby habe bei dem Brand das Augenlicht verloren. Sieben Personen (Jira Shahi, Manamaya Shahi, Ramkali Shahi, Lakshmi Singh, Dhanrupa Basnet, Chara Bahadur Budha und Bir Bahadur

Shahi) befänden sich seit Februar in Haft.

Vertreibungen aus Indien: Die nepalischen Arbeiter, die im hydroelektrischen Projekt in Jyuri, in der Nähe von Simla, arbeiten, wurden von den indischen Behörden aufgefordert, innerhalb von sieben Tagen nach Nepal zurückzukehren. Einige Personen, wie D.B.Nepali, der Vorsitzende der All-India Society for Nepalese Unity, wurden wegen ihres Protests gegen diese Maßnahme verhaftet (Pristhabhumi, 1.8.91).

Auf einem Treffen von 40 Nicht-Regierungsorganisationen wurde am 6. August ein Ad-Hoc-Komitee für eine **Federation of Non-Governmental Organizations** unter Leitung von Jagadish Ghimire gebildet. Man sprach sich für das Verbot dubioser Organisationen aus. Ferner sollten ausländische Organisationen nicht auf eigene Faust in Nepal operieren dürfen. Das Social Services National Coordination Council sollte abgeschafft werden, da es nur die Arbeit des Arbeits- und Sozialministeriums dupliziere und die Arbeit der Nicht-Regierungsorganisationen schikaniere.

UNSERE VEREINSARBEIT

Karl-Heinz Krämer

ZUR LAGE DER MENSCHENRECHTE IN NEPAL

Eine Begründung unseres Engagements aus Anlaß der Mitgliederversammlung vom 07.09.1991 in Bonn

Fast dreißig Jahre lang hatte in Nepal das Panchayat-System vorgeherrscht, jenes politische Rätssystem, welches zu Beginn der sechziger Jahre von König Mahendra, dem Vater des heutigen Königs Birendra, aus der Taufe gehoben worden war. Vorausgegangen war am 15. Dezember 1960 ein Staatsstreich des nepalischen Monarchen, wobei er mit Ausnahme von Suvarna Shamsher, der sich gerade in Indien aufhielt, das gesamte Kabinett der vom Volk 1959 durch die ersten freien Parlamentswahlen gewählten Nepali Congress-Regierung sowie zahlreiche andere Politiker verhaften ließ.

Gab es schon keine rechtliche Grundlage für ein derartiges Vorgehen des nepalischen Königs, so wurde dieses Fehlverhalten noch erschwert durch die Tatsache, daß zahlreiche dieser Politiker viele Jahre, zum Teile weit über 10 Jahre, ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis saßen. Allein dieser Umstand mag beispielhaft genug sein für das Menschenrechtsverständnis des nepalischen Panchayat-Systems.

König Mahendra konnte sich bei seinem Staatsstreich von 1960 einerseits auf die Notstandsartikel der von ihm dem Volk verordneten Verfassung von 1959 berufen, welche ihm das alleinige Recht einräumten, die

Verfassung außer Kraft zu setzen und die Regierung zu übernehmen. Er sah sich hierzu aber auch legitimiert durch sein Verständnis von Politik und Königtum, welches auf den alten hinduistischen Staatsrechtslehren beruhte. Letztere machte er in der Folgezeit zur Grundlage des neuen Regierungssystems und der neuen Verfassung, welche am 15. Dezember 1962 in Kraft trat.

Wurde auch vielfach von Panchayat-Demokratie gesprochen, so war das Staatswesen, welches auf der Verfassung von 1962 aufbaute, in jeder Hinsicht eine absolute Monarchie, u.z. eine Hindumonarchie. Hindugelehrte sprachen zwar gerne auch von einer konstitutionellen Monarchie, doch war konstitutionell daran nur, daß die absoluten Rechte des Hindu-Monarchen in einer Verfassung garantiert wurden: "Alle Macht - exekutiv, legislativ und judikativ - liegt in den Händen Seiner Majestät, der ein Nachkomme des Hindukönigs Prithvinarayan Shah und Anhänger der arischen Kultur und der Hindureligion ist", hieß es in Artikel 20 der Verfassung.

Unter dieser Voraussetzung konnte im multiethnischen und multireligiösen Staat Nepal von einer Achtung der international anerkannten Menschenrechte keine Rede sein. Diese bedingen ein demokratisches Staatswesen, in welchem eine pluralistische Meinungsbildung garantiert wird. Und genau das wurde durch die Verfassung von 1962 untersagt.

Von Menschenrechten war in nepalischen Gesetzestexten erstmals in der nicht realisierten Verfassung des Rana-Premierministers Padma Shamsher von 1948 die Rede gewesen. Dies war sicherlich eine Folge des damals erwachten Demokratiebewußtseins in größeren Teilen der nepalischen Bevölkerung. Doch der Verfassungstext von 1948 beließ es bei

einer reinen Aufzählung diverser international anerkannter Menschenrechte, welche der nepalische Staat den Bürgern garantierte, ohne näher auf Einzelheiten einzugehen.

Die nepalische Verfassung, die sich am ausführlichsten mit dem Problem der Menschenrechte auseinandergesetzt hatte, war die als bloßes Übergangswerk deklarierte Verfassung von 1951, mit welcher der soeben revolutionierte nepalische Staat sich den Weg hin zu einer demokratischen Staatsform hatte ebnen wollen. Da es das nepalische Volk in den fünfziger Jahren jedoch nicht geschafft hat, seine demokratischen Grundrechte durchzusetzen, blieb auch die Realisierung der meisten übrigen in der Verfassung genannten Menschenrechte eine mehr oder weniger leere Versprechung des Staates. Denn nur in einem demokratischen Staatswesen kann es auch zu einer Beachtung der Menschenrechte kommen. So aber führte die Revolution von 1950/51 nicht zur Demokratie sondern zur Restauration der absoluten Monarchie. Aus dem Kampf zwischen Demokratie und Monarchie in den fünfziger Jahren ging das nepalische Königtum, nicht zuletzt dank des königlichen Coups von 1960, als Sieger hervor. Das System, welches dann von König Mahendra als Garant seiner absoluten Macht unter dem Deckmantel diverser teildemokratisch anmutender Institutionen aufgebaut wurde, diente einzig und allein der Sicherung der königlichen Rechte, nicht aber derer des Volkes. Zwar nannte auch die Panchayat-Verfassung von 1962 eine Reihe von Menschenrechten, doch wurden diese bereits von der Verfassung selbst immer wieder eingeschränkt. Ich möchte hier nur beispielhaft auf das in Artikel 11 garantierte Recht auf Freiheit bezüglich Rede, Meinungsäußerung, Versammlung, Freizügigkeit usw. verweisen. Bereits die Verfassung schränkte dieses Recht durch das Verbot politischer Parteien und davon abhängiger Organisationen und Gewerkschaften ein und sah als weiteres Verschärfungsmittel die Möglichkeit einer unbefristeten Vorbeugehaft. Die weiteren, in Art.17 aufgezählten, allgemeinen Beschränkungsmöglichkeiten der Grundrechte öffneten der Staatsgewalt Tür und Tor. Eine Folge waren menschenverachtende Gesetzeswerke wie Public Security Act, State Offence Act u.a., die nur dazu dienten, das Volk einzuschüchtern und die absolute Macht des Monarchen und seiner Handlanger im Panchayat-System zu sichern.

Ungeachtet der staatlichen Gewaltmaßnahmen war es jedoch im Verlauf der letzten 30 Jahre immer wieder zu Widerständen gegen das System gekommen, die meist von den im Untergrund nach wie vor aktiven verbotenen Parteien oder aber von Studenten und Intellektuellen ausgingen. Höhepunkte waren die Aufstände vom Frühjahr 1979, bei denen sich das Volk noch vom Angebot eines Volksreferendums hinhalten ließ, sowie die Bewegung vom Sommer 1985, die wegen der Bombenanschläge Ram Raja Prasad Singhs und seiner Anhänger abgebrochen

wurde.

Ein endgültiger Durchbruch schien im Frühjahr 1990 geschafft, als sich der liberale Nepali Congress und eine Reihe linker Parteien zu einem Bündnis zusammenfanden, welches die größte Volksbewegung organisierte, die Nepal je erlebt hatte. Ich setze die Ereignisse als bekannt voraus und will daher hier nicht näher darauf eingehen. Wichtiger ist die Frage: Was hat diese Demokratiebewegung von 1990 in menschenrechtlicher Hinsicht für das nepalische Volk gebracht?

Die wichtigsten gemeinsamen Ziele, auf welche sich die Organisatoren der Bewegung hatten einigen können, waren:

1. Abschaffung des Panchayat-Systems und Wiedereinführung der politischen Parteien
2. Beendigung des absoluten Königtums und Schaffung einer entsprechenden neuen Verfassung
3. Möglichst rasche Durchführung freier und demokratischer Parlamentswahlen

Der erste Punkt war bereits Mitte April 1990 mit dem Ende der Demokratiebewegung erreicht: Das Panchayat-System und seine Institutionen wurden innerhalb weniger Wochen aufgelöst. Gleichzeitig wurden die politischen Parteien wieder zugelassen und es wurde eine Übergangsregierung gebildet, an der die Träger der Demokratiebewegung beteiligt waren. Dem Kabinett gehörten aber auch zwei enge Vertraute König Birendras an, dessen Machtbefugnisse vorerst unbeschnitten blieben. Nach wie vor hatte die Panchayat-Verfassung Gültigkeit und damit auch die Machtfülle des Königs. Die Übergangsregierung mußte einen harten Kampf mit manchen Rückschlägen führen, ehe König Birendra mehr und mehr von seiner Macht auf den Ministerrat übertrug.

Diese Situation war der Hauptgrund dafür, daß man sich entschloß, innerhalb von nur drei Monaten eine neue Verfassung aus dem Boden zu stampfen, obgleich man sich im Klaren war, daß dies kein ausgereiftes Gesetzeswerk sein konnte. Auch hier kam es wiederum zu einer hartnäckigen Auseinandersetzung mit dem König, der möglichst viel von seiner angestammten Macht erhalten wollte, und mit den ihn unterstützenden konservativen Bevölkerungskreisen. Schließlich wurde am 9. November 1990 die heutige Verfassung in Kraft gesetzt, die Nepal endlich eine demokratische Regierungsform garantierte und den König zu einem konstitutionellen Monarchen machte. Dennoch ist die Machtfülle des Königs immer noch größer als in vergleichbaren konstitutionellen Königtümern Europas. Insbesondere steht ihm nach wie vor die Hintertür der Notstandsparagraphen offen, die ähnlich lauten wie in den Verfassungen von 1959 und 1962. Die Demokratie in Nepal steht also aus dieser Sicht noch auf ähnlich wackeligen Füßen wie 1959/60.

Auf der Grundlage der neuen Verfassung wurden im Mai dieses Jahres dann die ersten freien Parlaments-

wahlen seit 32 Jahren abgehalten, die dem Nepali Congress eine knappe absolute Mehrheit bescherten, mit der Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) aber auch eine enorm starke oppositionelle Kraft hervorbrachten. Bezeichnend war die totale Niederlage der Nachfolgeorganisationen des Panchayat-Systems, die nur vier der 205 Parlamentssitze erringen konnten. Vergleicht man jedoch den absoluten Stimmenanteil, so ist anzumerken, daß immer noch etwa 12% der nepalischen Bevölkerung für diese konservativen Parteien gestimmt haben.

Die primären Ziele der Demokratiebewegung des vergangenen Jahres sind somit heute erreicht. Es bleibt jedoch zu fragen, welche dauerhaften Verbesserungen hat die Bewegung in menschenrechtlicher Hinsicht bewirken können? Beginnen wir noch einmal bei den Grundlagen der neuen Verfassung, auch wenn ich dabei einige Dinge wiederhole, die ich bereits in meiner ausführlichen Analyse (s. NEPAL-FORUM, 01/91, S.60-64) erwähnt habe. Bereits bei der Ausarbeitung der Verfassung machten sich Meinungsunterschiede der Regierungsparteien, aber auch der zahlreichen sonstigen politischen, sozialen und religiösen Organisationen bemerkbar, die zum Teil nicht miteinander zu vereinbaren waren. Einer der Hauptstreitpunkte, der auch einen ganz entscheidenden Einfluß auf die Realisierung der Menschenrechte in Nepal hat, war die Frage, ob Nepal in Zukunft ein säkularer Staat sein sollte, oder ob man sich weiterhin zum Hindustaat bekannte. Hier fiel die Entscheidung zugunsten des Hindustaates nicht zuletzt deswegen, weil der Nepali Congress von seiner traditionellen Ideologie abwich - einer der vier Sterne in der NC-Flagge steht für "Säkularismus" - und einen Ausgleich mit dem König und den konservativen Kräften suchte. Bis zuletzt hatten die nicht-hinduistischen Bevölkerungsgruppen, die etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Nepals ausmachen - die hindu-staatlichen Statistiken sprechen hier irreführend von über 90% Hindus -, aber auch die Linken immer wieder einen säkularen Staat gefordert. Es bleibt zu befürchten, daß das Zugeständnis an die wirtschaftlich, sozial und politisch dominierende Hinduschiicht, welches mit dem Einleitungsartikel 4 über alle anderen Aussagen der Verfassung gesetzt wurde, die Fortsetzung der Diskriminierung nicht-hinduistischer Ethnien garantiert. Wie kann man in Artikel 11 von der Gleichheit aller Bürger reden, wenn man zuvor in Artikel 4 den Staat als einen hinduistischen deklariert hat? Hiermit werden nicht nur die Religion sondern auch das hinduistische Gesellschaftsgefüge, die hinduistischen Werte, die hinduistische Denk- und Lebensweise und die hinduistische Politik als staatlich verbindlich festgeschrieben.

In ähnlicher Weise, jedoch mit Einschränkungen, ist Artikel 6 der Verfassung zu werten, welcher das Nepali, also die Sprache der dominierenden Hinduschiicht, als National- und Amtssprache festschreibt. Daß man die meistgesprochene Sprache Nepals als

Amtssprache festlegt, ist zu befürworten, daß man diese Sprache aber weiterhin - wie schon in Artikel 4 der Panchayat-Verfassung - zur Nationalsprache erklärt, muß als ein weiteres Zugeständnis an die führenden Brahmanen- und Chetrikreise des Landes verstanden werden. Da dient Abs.2 des Artikels 6, wonach alle übrigen Sprachen, die in den unterschiedlichen Gegenden Nepals als Muttersprache gesprochen werden, als "Sprachen der Nation" bezeichnet werden, wohl eher der Beruhigung der größeren Rechte und eine Wahrung ihrer Kultur fordernden ethnischen Gruppen. Es bleibt abzuwarten, wie die nepalische Regierung diesen mir unklaren Begriff "Sprachen der Nation" rechtlich interpretieren wird. Dennoch ist anzuführen, daß das Land einer Sprache bedarf, welche die Kommunikation zwischen den diversen ethnischen Gruppen des Landes sicherstellt. Der Sprachenstreit setzt sich bereits heute im Parlament fort, wo die Abgeordneten aus dem Tarai, insbesondere die Vertreter der Nepal Sadbhavana Party, sich weigern, in Nepali zu sprechen und stattdessen das Hindi benutzen, eine Sprache, die in den nepalischen Statistiken der gesprochenen Muttersprachen überhaupt nicht erscheint. Im Hintergrund steht hier, daß diese Partei vorgibt, die gesamte Bevölkerung des Tarai, und darunter versteht sie bewußt in erster Linie die erst in jüngerer Zeit aus Indien zugewanderten Menschen, zu vertreten. Da diese - ich nenne sie einmal indischstämmige - Bevölkerung aber unterschiedliche Muttersprachen wie vor allem Maithili und Bhojpuri spricht, bedarf es auch hier einer verbindenden Sprache. Es ist allerdings nicht einzusehen, warum dies eine indische Sprache wie Hindi sein soll, die in Nepal überhaupt nicht als Muttersprache gesprochen wird, und nicht das Nepali, das ansonsten landesweit als verbindende Sprache anerkannt ist, zumal im Laufe der letzten Jahrzehnte auch zahlreiche Nepali sprechende Personen aus dem Gebirge ins Tarai übersiedelt sind. Der Sprachenstreit ist daher wohl eher politisch zu sehen. Es mögen durchaus Kräfte beteiligt sein, die eine stärkere indische Unterwanderung Nepals anstreben.

Teil 2 (= Artikel 8-10) der neuen Verfassung behandelt das Recht auf Staatsbürgerschaft. Markant ist hier die beibehaltene Benachteiligung nepalischer Frauen, die wiederum in krassem Gegensatz zum Gleichheitsgrundsatz des Artikels 11 steht: Die Ehepartnerinnen nepalischer Männer können unmittelbar nach ihrer Eheschließung eingebürgert werden, den Ehepartnern nepalischer Frauen jedoch ist dieses Recht verwehrt. Ob sie in Zukunft wenigstens eine gesetzlich zugesicherte Aufenthaltserlaubnis erhalten, bleibt abzuwarten; aus der neuen Verfassung läßt sich dies jedenfalls nicht ablesen. Hier wird wiederum das Hindurecht deutlich, wonach eine Frau nach ihrer Eheschließung ein Mitglied der Familie ihres Ehemannes wird und diesem zu dienen hat. Alle Bindungen und Rechte in Bezug auf ihre eigene Familie und, im Falle der Ehe mit einem Ausländer, ihre eigene

Kultur und Gesellschaft werden ihr abgesprochen. Auch hier zeigt die Verfassung also wieder eine Verbeugung vor dem Bekenntnis zum Hindustaat nach Artikel 4.

Artikel 11 der neuen Verfassung betont die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, unabhängig von Religion, Rasse, Geschlecht, Kaste, Volksstamm oder Ideologie. Abgesehen von dem Begriff der "Ideologie" - damals wurde ja nur die Panchayat-Ideologie geduldet - deckt sich dies mit der Aussage des entsprechenden Artikels 10 der Panchayat-Verfassung. Dieser war aber nicht mehr als eine bloße Floskel, da die im Begriff "Hindu-Staat" verankerte soziale und wirtschaftliche Gesellschaftsschichtung Vorrang vor aller Gleichheit hatte. Es bleibt zu befürchten, daß sich daran nicht viel ändern wird, da Nepal weiterhin ein hinduistischer Staat ist. Da dürften weder Gesetzesvorkehrungen zum Schutz der Interessen der Frauen, Kinder, alten Menschen, der körperlich und geistig Behinderten und der wirtschaftlich, sozial und bildungsmäßig rückständigen Klassen noch das formelle Verbot der Unberührbarkeit mit allen seinen Nebenaspekten etwas bewirken. Betrachtet man zum Beispiel die politische Beteiligung der genannten Gruppen nach der Demokratiebewegung, so ist jedenfalls keine Veränderung ersichtlich. In der Kommission, welche die Verfassung ausgearbeitet hat, saßen weder Frauen noch Vertreter der ethnischen und nicht-hinduistischen Bevölkerungsgruppen. Bei den Wahlen hatten die Frauen nur deshalb einen Anteil von 5% der Kandidaten, weil dies in der Verfassung so vorgeschrieben wurde. Keine Partei hatte diese Zahl wesentlich überschritten. Gewählt wurden letztlich lediglich sieben Frauen, das macht 3,25% der Abgeordneten des Unterhauses. Ebenso wurden ins Oberhaus (Rastriya Sabha) mit seinen 60 Abgeordneten nur die in der Verfassung vorgeschriebenen drei Frauen berufen (= 5%). Auch unter den 15 Ministern befindet sich nur eine Frau; außerdem sind die Hälfte der Minister Brahmanen. Wie können da die ethnischen Gruppen, die niederen Kasten und die Frauen auf eine Berücksichtigung ihrer Rechte hoffen. Man Mohan Adhikari, der heutige Oppositionsführer im Parlament erklärte mir im vergangenen Jahr, die Stellung der Frau können nur verbessert werden, wenn ihr die gleichen wirtschaftlichen Rechte eingeräumt würden wie dem Mann. Es ist Bestandteil des Hindurechts, daß Frauen nicht erberechtigt sind. Daran dürfte sich im Hindustaat Nepal folglich nichts ändern.

Artikel 12 beinhaltet neben dem sehr zu begrüßenden Verbot der Todesstrafe eine ganze Reihe bisher in Nepal durchaus nicht selbstverständlicher persönlicher Freiheitsrechte: Gedanken- und Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit zur Bildung von Gewerkschaften und Vereinen, Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit innerhalb Nepals sowie das Recht auf freie Berufswahl. Besonders erfreulich ist die völlige Presse- und Publikationsfreiheit, welche durch

Artikel 13 garantiert wird. Hatten doch gerade die Journalisten und Schriftsteller im Panchayat-Nepal sehr unter der Zensur zu leiden. Doch auch hier weicht die Praxis von der Theorie ab. So ist es speziell hinsichtlich der Bildung von Gewerkschaften und Berufsorganisationen wiederholt zu Auseinandersetzungen wegen der Zulässigkeit derselben gekommen. Auch das Recht zum Streik, beispielsweise im öffentlichen Dienst, wird nicht respektiert. Bei den Wahlen hat man drei der sich bewerbenden 47 Parteien zurückgewiesen, weil sie angeblich lediglich kommunale Interessen verträten. Bezeichnenderweise waren dies Organisationen, die sich für die Rechte ethnischer Minderheiten stark machten; andererseits aber wurde die Beteiligung der Nepal Sadbhavana Party, die sich ausschließlich für die hinduistische Tarai-Bevölkerung einsetzt, geduldet. Auch die unabhängige Journalistentätigkeit ist in Frage gestellt. Die Anzeigen der staatlichen und halb-staatlichen Institutionen und Unternehmen werden lediglich in den regierungseigenen Presseorganen abgedruckt. Die für eine pluralistische Meinungsbildung unwahrscheinlich wichtigen privaten Blätter sind für die Deckung ihrer Kosten völlig von ihren Abonnenten abhängig. Da jetzt die Kosten für das Zeitungspapier staatlicherseits erhöht wurden, sind zahlreiche der kleinen Blätter in ihrer Existenz bedroht.

Auch hinsichtlich des Schutzes des einzelnen bei der Anwendung des Strafprozeßrechts paßt sich Nepal mit den Artikeln 14 und 15 ganz den internationalen Menschenrechtsstatuten an, wenn es heißt: Niemand darf für eine Tat bestraft werden, die zum Zeitpunkt der Tat nicht strafbar war. Niemand darf über das zum Zeitpunkt der Tat gesetzliche vorgeschriebene Strafmaß hinaus bestraft werden. Niemand darf für ein und dieselbe Tat mehr als einmal bestraft werden. Niemand darf gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen. Niemand darf in der Untersuchungshaft körperlich oder psychisch gefoltert werden, noch darf er in grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Weise behandelt werden. Jeder, der so behandelt wird hat einen Anspruch auf Entschädigung, der gesetzlich zu regeln ist. Niemand darf inhaftiert werden, ohne daß er zum frühest möglichen Zeitpunkt über die Gründe hierzu informiert wird. Jeder hat das Recht auf frei wählbaren Rechtsbeistand. Jeder Verhaftete muß innerhalb von 24 Stunden nach seiner Verhaftung einem Richter vorgeführt werden und darf ohne richterliche Anordnung über diesen Zeitraum hinaus nicht in Haft gehalten werden. Schließlich besagt Artikel 15, daß niemand ohne Vorliegen ausreichender Gründe in Vorbeugehaft genommen werden darf. Solche Gründe sind eine Bedrohung der Souveränität, der Ruhe, der Unteilbarkeit oder des öffentlichen Friedens und der Ordnung des Königreichs Nepal. Der Public Security Act und ähnliche Gesetze, die in der Panchayat-Zeit als Rechtsgrundlage für zahlreiche Verhaftungen und Polizeimaßnahmen dienten, sollten nach Aussagen nepalischer

Politiker bereits im vergangenen Mai nicht mehr angewendet werden. Diese Gesetze sind jedoch nur wenig abgewandelt worden und werden auch heute wiederholt angewandt. Als Beispiel dafür, daß sich an den Praktiken wenig geändert hat, will ich einen Vorfall zitieren, der sich im Juli in Arghakanchi ereignete. Nach Zeugenaussagen drangen betrunkene Polizisten in einen Tea-shop vor, zettelten dort eine Auseinandersetzung an und schossen dann um sich, wobei eine Person getötet und eine Reihe anderer zum Teil schwer verletzt wurden. Dieser Zwischenfall wurde von der Opposition im Parlament zur Sprache gebracht. Dort unterstützte die Regierung die anderslautende Aussage der Polizei, die Bevölkerung habe sich ihrer Waffen bemächtigen wollen und es habe sich daher um Selbstverteidigung gehandelt. Einige Tage später erstattete die Regierung den Hinterbliebenen des Getöteten 25.000 Rs., was wohl als Eingeständnis des Fehlverhaltens der Polizei zu werten ist. Ähnlich ist auch das Vorgehen der Sicherheitskräfte bei den jüngsten Streiks und Demonstrationen als ein Verstoß gegen die Artikel 14 und 15 der Verfassung zu werten. Für mich bedenklich ist jedenfalls, daß Ausschreitungen staatlicher Organe weiterhin vertuscht und nicht lückenlos aufgedeckt werden, und daß Gefangene, insbesondere solche politischer Art, wie Dreck behandelt werden. Es bleibt lediglich die Hoffnung, daß das Funktionieren der Demokratie, welches sich hier im erfolgreichen Intervenieren der Opposition äußerte, zu einer größeren Rechtssicherheit der Bevölkerung beiträgt.

Während die zuletzt genannten Grundrechte ohne Einschränkung zu begrüßen sind, unterliegen die Artikel 18-20 der neuen Verfassung wiederum der Einschränkung durch das Prinzip des Hindu-Staats. So billigt Artikel 18 zwar jeder im Königreich Nepal lebenden Bevölkerungsgruppe das Recht zu, ihre eigene Sprache, Schrift und Kultur zu erhalten und zu fördern sowie Schulen zur Bildungsvermittlung in der Muttersprache ihrer Kinder zu errichten, es bleibt jedoch fraglich, welcher Wert einem derartigen Freiheitsrecht im Hindu-Staat Nepal zukommt. Welche Zukunft haben Kinder, die in ihrer eigenen Kultur und Sprache erzogen wurden in einer Welt, in der nur die Hinduwerte zählen. Nepal bekennt sich mit seiner neuen Verfassung zwar zum Vielvölkerstaat, doch ist dieses Bekenntnis ein halbherziges; nach wie vor wird die dominierende Volksgruppe staatsrechtlich bevorzugt. Nur eine Abkehr vom Hindu-Staat schafft die Voraussetzung für "einen blühenden Garten aller Völker (sabai jatko phulbari)", wie Prithvinyan Shah, der Begründer des modernen Nepal vor gut 200 Jahren seinen neuen Einheitsstaat so euphorisch bezeichnet hatte.

Auch Artikel 19 ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Es handelt sich dabei um eine fast wörtliche Übernahme des Artikels 14 der Panchayat-Verfassung: Jeder hat das Recht, sich zu der Religion zu bekennen und die Religion zu praktizieren, die er ererbt hat, in

Übereinstimmung mit den traditionellen Praktiken. Missionierung ist ebenso verboten wie der freiwillige Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft. Dies entspricht ganz dem hinduistischen Verständnis von Religion. Das Wort für Religion im Nepali ist "dharma". Der dharma ist im Hinduismus eine religiös-soziale Verpflichtung, in die der einzelne hineingeboren wird, die er zu erfüllen hat, aus der es kein Entrinnen gibt. Eine Lockerung der bisherigen Rechtspraxis bringt jedoch Abs. 2 des Artikels 19, welcher jeder Konfession das Recht zu unabhängigem Bestehen und zur Verwaltung und zum Schutz ihrer religiösen Plätze zugesteht. Hieraus schöpfen insbesondere nepalische Christen und Moslems die Hoffnung auf eine freiere Entfaltung ihrer Religions-sphäre.

Schließlich verbietet Artikel 21 Menschenhandel, Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit in jeglicher Form. Kinder dürfen nicht in Fabriken, Minen oder bei ähnlich gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden. Um alle Formen menschlicher Unterdrückung und Ausbeutung in Nepal auszumerzen, würde es einer grundsätzlichen Umwälzung des Gesellschaftsgefüges bedürfen. Es ist allerdings stark zu bezweifeln, daß sich diese Veränderung in näherer Zukunft vollziehen wird, hat man doch das bestehende System durch den Fortbestand des Hindustaaes gesichert. Es wird sich also am Schicksal der niedrigen Kasten, der ethnischen Gruppen, der landlosen Bauern und der Frauen nicht viel ändern. Es bleibt lediglich die Hoffnung, daß der seit vielen Jahren florierende und vom Panchayat-System geduldete Handel mit Kindern, insbesondere Mädchen, in Zukunft stärker unterbunden wird, wenngleich konkrete Schritte in der Regierungserklärung vom 1. Juli nicht enthalten waren. Ob der Artikel 21 aber dem Schutz der Kinder in ausreichendem Maße gerecht wird, wenn er lediglich ihre Beschäftigung bei gefährlichen Arbeiten untersagt, wage ich zu bezweifeln.

In den Bereich der Menschenrechte möchte ich auch das Recht oder besser die Pflicht zur Bevölkerungskontrolle sowie den Schutz der Umwelt einbeziehen. Das Bevölkerungswachstum Nepals liegt nach wie vor bei jährlich 2,6 %; Maßnahmen zu einer Reduzierung sind mir weder seitens der Übergangsregierung noch seitens der jetzigen Nepali Congress-Regierung bekannt, obgleich sie mit an erster Stelle stehen müßten. Das international anerkannte Grundrecht auf Nahrung und Arbeit ist in Nepal nicht zu verwirklichen, wenn der Bevölkerungsexplosion nicht umgehend und in ganz massiver Weise Einhalt geboten wird. Lhakpa und ich haben uns im Verlauf unserer jüngsten Nepalreise gezielt mit diesem Problembereich in der ethnischen Gruppe meiner Frau, der Sherpa, auseinandergesetzt (siehe gesonderten Beitrag in diesem Heft). Gerade bei der jüngeren Generation ist eine deutliche Bereitschaft zur Familienplanung erkennbar, es fehlt jedoch an der gezielten und landesweiten staatlichen

Organisation. Leider wurde auch die Familienplanung in der jüngsten Regierungserklärung nicht erwähnt. Der Bevölkerungszuwachs ist auch eine der Hauptursachen für die rapide zunehmende Umweltzerstörung. Konkrete Maßnahmen des Umweltschutzes und eine Bewußtseinsbildung für die Bedeutung der Erhaltung der natürlichen Umwelt in breiten Bevölkerungskreisen sind daher umgehend erforderlich. Leider kann ich auch in dieser Hinsicht keine konkreten Schritte der neuen Regierung erkennen.

Ein weiteres Grundrecht ist das auf Bildung. Es ist dringend erforderlich, daß sich Nepal auf einen Weg begibt, auf dem die Bildungswege allen Bevölkerungskreisen offenstehen. Solange für Sekundarbildung Schulgeld verlangt wird und eklatante qualitative Unterschiede zwischen den Schulen bestehen, wobei die besseren Schulen nur den wirtschaftlich und sozial dominierenden Bevölkerungsgruppen zugänglich sind, kann hier von einer Gleichberechtigung keine Rede sein. Die nun von der Regierung angekündigte Schulgeldfreiheit bis zur 6. Klasse kann nur als ein erster Schritt gewertet werden.

Das Recht auf Erhaltung der Gesundheit rückt alljährlich insbesondere in den Monsunmonaten in den Blickpunkt, wenn im Land Epidemien ausbrechen, die meist auf den schlechten Trinkwasserzustand zurückzuführen sind. Die staatlichen Statistiken machen leider die gravierenden Unterschiede zwischen Stadt und ländlichen Gebieten nicht deutlich. Man spricht zwar von einer deutlichen Verbesserung der Sterblichkeitsrate, verschweigt aber, daß diese in erster Linie durch die verbesserten Lebensbedingungen im städtischen Raum bewirkt wurde. Auf dem Land ist die Kindersterblichkeit nach wie vor hoch und selbst der gesunde Erwachsene lebt in der ständigen Ungewißheit, ob er den nächsten Tag noch erlebt, da die Zahl der möglichen natürlichen Unglücksfälle im Gebirge enorm hoch ist.

Das nepalische Volk hat im vergangenen Jahr sein Blut geopfert für größere Rechte. Es wurde eigens eine Kommission mit der Untersuchung der zahlreichen Verbrechen der Sicherheitskräfte und verantwortlichen Beamten und Politiker im Verlauf der Demokratiebewegung eingesetzt. Der Bericht dieser Kommission, der sogenannten Mallik-Report, liegt seit Ende des vergangenen Jahres vor, Maßnahmen wurden jedoch nicht eingeleitet. Die Übergangsregierung wollte dies der gewählten Regierung überlassen, diese wiederum wollte den Bericht ganz verwerfen und eine neue Kommission einsetzen. Auf Druck der Opposition wurde der Bericht nun doch im Parlament diskutiert. Man gewinnt fast den Eindruck, die neue Regierung wolle niemanden wegen der Verbrechen in der Panchayat-Zeit zur Verantwortung ziehen. Auf der anderen Seite sitzt immer noch eine Reihe von Personen im Gefängnis, die in der Panchayat-Zeit

wegen falscher Beschuldigungen oder aus politischen Gründen verurteilt wurden. Das Schicksal einer Reihe anderer Personen, die in der Panchayat-Zeit inhaftiert wurden, nun aber nicht mehr auffindbar sind, ist nach wie vor ungeklärt; Untersuchungen scheinen nicht angestellt zu werden.

Die nun vom Volk an die Regierung gebrachten Politiker haben eine gewaltige Verantwortung auf sich genommen, wenn sie den vielfältigen Anforderungen gerecht werden wollen. Daß dies nicht einfach, ja in mancher Hinsicht fast unlösbar ist, will ich nicht bestreiten. Doch muß ich sagen, daß ich von der am 1. Juli von König Birendra im Parlament verlesenen Regierungserklärung der Nepali Congress-Regierung enttäuscht bin. Es wurden da eine Reihe von Problemen angeführt, viele aber auch gar nicht erwähnt, und es wurde von konkreten Schritten gesprochen, welche die Regierung einleiten werde. Wie diese konkreten Schritte jedoch aussehen sollen, wurde nicht gesagt. Ich sehe da kaum einen Unterschied zu den nichtssagenden Regierungserklärungen der Panchayat-Zeit. Ich bin daher, was die Zukunft der Menschenrechte in Nepal anbelangt, sehr skeptisch. Es hat mich im vergangenen Mai auf dem Nepaltag der Deutsch-Nepalischen Gesellschaft sehr berührt, daß mir ausgerechnet ein namhafter Vertreter des BMZ erklärte, unser Menschenrechtsverein sei jetzt nach dem Ende der Demokratiebewegung doch eigentlich völlig überflüssig. Die heutige Situation widerspricht ganz klar dieser Aussage. Mit der neuen Verfassung wurde zwar eine, wenn auch mangelhafte, rechtliche Grundlage geschaffen, doch ist es bis zur Realisierung der dort garantierten Menschenrechte noch ein sehr weiter Weg. Zwar kommt es nicht mehr im gleichen Maße zu gravierenden oberflächlichen Menschenrechtsverletzungen wie in der Panchayat-Zeit, doch geben die Zwischenfälle der letzten Wochen mit Streiks, Demonstrationen, Entlassungen, Verhaftungen, Folterungen, Verletzten und Toten Anlaß zu größter Sorge. Ich sehe die große Gefahr, daß das Land im Chaos versinkt und der König wieder die Macht übernimmt, wozu er ja von der Schöpfern der heutigen Verfassung durch den Notstandsartikel ermächtigt wurde. Verantwortlich wären alle Konfliktbeteiligten, die Regierung und die Opposition ebenso wie die Gewerkschaften und die Streikenden. Ich finde, hier darf unser Verein nicht mehr länger schweigen, sondern sollte alle Seiten zu einer raschen Beilegung des Streits unter Achtung der Menschenrechte auffordern. Doch der Schwerpunkt der Menschenrechtsverletzungen liegt heute nach wie vor insbesondere im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Hier hat unser Verein im Dialog mit den Menschen und insbesondere den Politikern in Nepal, aber auch mit diesbezüglichen Organisationen und politischen Stellen in Deutschland eine langfristige Aufgabe zu bewältigen.

Aus den Arbeitsgruppen

Lhakpa Krämer-Sherpani u. Karl-Heinz Krämer

VON DER DRINGENDEN NOTWENDIGKEIT DER FAMILIENPLANUNG *)

In den Bereich der Menschenrechte ist auch das Recht oder besser die Pflicht zur Bevölkerungskontrolle einzubeziehen. Das Bevölkerungswachstum Nepals liegt nach wie vor bei jährlich 2,6 %; drastische Maßnahmen zu einer Reduzierung sind uns weder seitens der Übergangsregierung noch seitens der jetzigen Nepali Congress-Regierung bekannt, obgleich sie mit an erster Stelle stehen müßten. Das international anerkannte Grundrecht auf Nahrung und Arbeit sowie das Recht auf eine menschenwürdige und lebensfähige Umwelt sind in Nepal nicht zu verwirklichen, wenn der Bevölkerungsexplosion nicht umgehend und in ganz massiver Weise Einhalt geboten wird.

Schenkt man den jüngsten offiziellen nepalischen Statistiken Glauben, so wird die nepalische Bevölkerungszahl just in diesen Tagen die 20-Millionen-Marke überschreiten. Am Weltbevölkerungstag (11. Juli 1991) hatte Nepal nämlich laut Rising Nepal 19.917.758 Einwohner. Alle 54 Sekunden erhöht sich die Bevölkerungszahl um eine weitere Person. Das macht eine Wachstumsrate von 66 Personen pro Stunde, 1.290 pro Tag und ca. 470.000 pro Jahr (The Rising Nepal, 12.07.1991).

Wir haben uns im Verlauf unserer jüngsten Nepalreise gezielt mit diesem Problembereich in Lhakpas ethnischer Gruppe, den Sherpa, auseinandergesetzt. Gerade bei der jüngeren Generation ist eine deutliche Bereitschaft zur Familienplanung erkennbar, es fehlt jedoch an der gezielten und landesweiten staatlichen Organisation. Leider wurde auch die Familienplanung in der jüngsten Regierungserklärung König Birendras vom 1. Juli nicht erwähnt.

Wie sehr sich alleine in Lhakpas Heimatdorf in Solukhumbu die Situation im Verlauf der letzten 30 Jahre verschlechtert hat, kann den beigefügten Übersichten entnommen werden. Tabelle 1 gibt die Anzahl der Haushalte sowie die dazugehörige Kinderzahl etwa um das Jahr 1960 wieder. Hier handelt es sich bei den Haushaltsvorständen um Lhakpas Großelterngeneration. Tabelle 2 betrifft die heutige Situation, d.h. unsere eigene bzw. in einigen Fällen bereits die nächste Generation.

Die Übersichten machen deutlich, daß sich die Zahl der Haushalte im Verlauf der letzten dreißig Jahre mehr als verdreifacht hat. Berücksichtigt man, daß die zur Ernährung dieser Menschen zur Verfügung ste-

hende Landfläche mehr oder weniger gleich geblieben ist und aufgrund der topographischen Gegebenheiten auch nicht mehr ausgedehnt werden kann, die Bodenqualität sich jedoch zunehmend verschlechtert hat, wird deutlich, worauf diese Entwicklung hinausläuft. Traditionell wird bei den Sherpa der vorhandene Landbesitz auf die Söhne der folgenden Generation aufgeteilt. Das bedeutete bereits vor dreißig Jahren für die nächste Generation eine durchschnittliche Halbierung der den einzelnen Familien zur Verfügung stehenden Ackerfläche. Dies entspricht etwa der Anzahl der Häuser (22), die wir bei einem Besuch Anfang 1977 im Dorf gezählt haben. Für die kommende Generation ist aufgrund der aktuellen Zahlen eine weitere Drittelung der Landfläche vor auszusehen.

Es ist anhand der Tabellen aber auch erkennbar, daß sich die Zahl der überlebenden Kinder, denn nur diese sind in der Statistik erfaßt, im Laufe der letzten drei Jahrzehnte deutlich erhöht hat. Überlebten 1960 pro Familie noch durchschnittlich 4,5 Kinder, so sind es heute 6,5 Kinder, d.h. also pro Familie zwei Kinder mehr. Berücksichtigt man, daß in der aktuellen Tabelle noch einige sehr junge Haushalte enthalten sind, deren Kinderzahl sich in den kommenden Jahrzehnten noch gewaltig erhöhen dürfte, so kommt man zum Ergebnis, daß sich die Kinderzahl pro Haushalt im Laufe der letzten dreißig Jahre um 50% erhöht hat.

Es bedarf also einschneidender Maßnahmen, wenn die voraussehbare Katastrophe noch abgewendet werden soll. Wir haben feststellen können, daß sich die heutige Jugend der Problematik wesentlich bewußter ist als die Angehörigen unserer eigenen Generation. Dies mag damit zusammenhängen, daß auch in diesem Dorf ein größeres Maß an Bildung Fuß gefaßt hat. Gab es noch 1977 keine Schule im Dorf und die Kinder mußten mehr als zwei Stunden bis zur Schule am gegenüberliegenden Berghang laufen, so hatte sich diese Situation bereits bei einem Besuch im Jahre 1982 erheblich verbessert. Es gab nun zumindest eine wenn auch äußerst schlichte Grundschule für die ersten drei Schuljahre, und die Eltern - das war damals überwiegend unsere eigene Generation, die selbst keine Schulbildung erhalten hatte - schickten ihre Kinder zunehmend dorthin. Die Stadt (Kathmandu), für unsere Generation noch sehr weit entfernt und daher nur gelegentlich aufgesucht, ist nicht zuletzt durch den Bau der Straße nach Jiri ein gutes Stück nähergerückt. Viele junge Leute sehen heute in ihrem Dorf keine Perspektive. So leben sie in der Stadt in der Hoffnung auf unsichere Jobs bei Trekkingagenturen. Einige von denen, die wir bei unserem jüngsten Besuch im Mai dort antrafen, halten sich bereits seit Jahren in Kathmandu auf und unterhalten nur noch lose Kontakte zum Heimatdorf. Dies sind meist diejenigen, die es verstanden haben, sich in der Stadt eine eigene Existenz aufzubauen. Andere aber, und das ist die große Mehrzahl, schlagen sich mehr schlecht als recht durchs Leben. Einerseits

*) Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitern in Nepal, Phuri und Gombu Sherpa.

wollen sie die Annehmlichkeiten des Stadtlebens, die sie nun einmal kennengelernt haben, nicht missen, andererseits sind sie auch dort unzufrieden, da die Zukunftsaussichten auch in der Stadt schlecht sind. Ausgestattet mit einer im Vergleich zur Stadtbevölkerung äußerst mangelhaften Ausbildung, haben sie als Angehörige einer ethnischen Minderheit kaum eine Chance im harten Konkurrenzkampf um die wenigen lukrativen Jobs. Dies ist die Gruppe der jüngeren Leute, die es dann von Zeit zu Zeit wieder nach Hause zieht, häufig auch aus wirtschaftlichen Gründen. Doch lange halten sie es dann auch im Heimatdorf nicht aus und kehren wieder in die Stadt zurück. Ihr Leben ist folglich bestimmt durch ein ständiges Pendeln zwischen Heimatdorf und Großstadt.

Viele dieser jungen Leute, mit denen wir in Kathmandu gesprochen haben, sind bereits verheiratet und haben eigene Familien im Gebirge. Im Gegensatz zu ihrer Elterngeneration sind sie sich jedoch der Folgen einer planlosen Reproduktion sowohl für ihr eigenes Schicksal als auch für das ihrer Kinder voll bewußt. Mit Begeisterung beteiligten sie sich an unseren Gesprächen über Möglichkeiten der Familienplanung. Dabei wurden wir uns des ungeheuren Potentials einer erfolgreichen Familienplanungspolitik bewußt, welches in diesen jungen Leuten steckt. Viele von ihnen erklärten sich spontan bereit, in ihre Dörfer zu gehen, mit den Leuten zu sprechen und ihnen den Sinn und Nutzen der Familienplanung zu erklären. Diese Methode hätte den großen Vorteil, daß sie nicht als fremde Angehörige einer möglicherweise anderen ethnischen Gruppe, sondern als wohlbekannte Mitglieder der eigenen Dorfgemeinschaft aufträten. Sie erklärten sich bereit, mit eigenem Beispiel voranzugehen und die übrigen Dorfbewohner zur Anwendung einer der gängigen Familienplanungsmethoden zu animieren.

Wir bemühten uns daher, einige dieser jungen Leute, die sich dazu bereiterklärten, mit Verhütungsmitteln auszustatten und zum Test in ihre Dörfer zu schicken. Dabei wurden wir mit Problemen konfrontiert, die in uns berechnete Zweifel daran erwachsen ließen, ob bisher überhaupt staatlicherseits konkrete Schritte in Hinsicht auf eine gezielte Familienplanung unternommen wurden. Wenn man z.B. Kondome selbst in renommierten Apotheken Kathmandus nur im untersten Regal aufbewahrt, wo sie niemand sieht, und dazu noch in äußerst geringer Anzahl, und wenn man 1000 Stück verlangt, weil man sie an die Multiplikatoren verteilen möchte, und dann nur auf ungläubiges Staunen stößt und vielleicht nach Tagen dann 100 Stück erhält, dann wird einem bewußt, daß Familienplanungsmethoden in Nepal keine Chance haben können.

Hier ist in ganz besonderem Maße der nepalische Staat gefordert. Es muß eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler Ebene betrieben werden. Dazu gehört auch eine jederzeit ausreichende Versorgung

mit den benötigten Mitteln. Diese sind sicherlich zu einem für unsere europäischen Verhältnisse geringen Betrag erhältlich, doch ist selbst der für die meisten Nepali zu hoch. Man sollte sich überlegen, ob man denjenigen Personen, die sich zu derartigen Methoden bereit erklären, diese Mittel nicht kostenlos zur Verfügung stellt. Wenn man der königlichen Familie im jüngsten Etat 48,5 Millionen Rupien zur Verfügung stellen kann, wovon immerhin 13,18% (= ca. 6,4 Millionen Rupien) mit Entwicklungshilfegeldern finanziert werden, dann sollte auch etwas für die Familienplanung übrig sein. Kostenlose Mittel müssen aber abhängig gemacht werden vom Engagement der Empfänger; nachgewiesene Familienplanung muß belohnt werden.

Auch in gesetzlicher Hinsicht sollten Änderungen vorgenommen werden. Die Verheiratung minderjähriger Kinder ist nach wie vor gängige Praxis in Nepal. Je früher diese Kinder jedoch ihrerseits wieder Kinder bekommen, desto größer wird die Anzahl ihrer Kinder am Ende ihres gebärfähigen Alters sein. Hier muß der nepalische Staat unter Androhung von Strafe endlich eingreifen. Erstens darf nicht hingegenommen werden, daß die Kinder gegen ihren Willen verheiratet werden; das menschliche Grundrecht der freien Willensentscheidung steht hier auch den Kindern zu. Zweitens ist das Heiratsalter heraufzusetzen; Es sollten Eheschließungen von Personen unter achtzehn Jahren nur in Ausnahmefällen erlaubt werden. Dieses heiratsfähige Alter muß für Jungen und Mädchen in gleicher Weise gelten, denn gemäß Artikel 11 der Verfassung dürfen rechtlich keine Unterschiede aus Gründen des Geschlechts gemacht werden. Derartige Vorschriften bedeuten sicherlich bei vielen nepalischen Völkerschaften, insbesondere bei den Hindus, einen Eingriff in traditionelle Praktiken. Hierauf darf aber keine Rücksicht genommen werden, wenn das Grundrecht aller nepalischen Menschen auf eine lebenswerte Zukunft auf längere Sicht gesichert werden soll. Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland als eines der bedeutendsten Geberländer, die auf Nepal bezogenen Vereine und insbesondere alle in Deutschland lebenden Nepali auf, dieses Anliegen mit Nachdruck in Nepal zu vertreten.

Tabelle 1: Die Bevölkerung eines Dorfes in Solukhumbu zu Beginn der sechziger Jahre

lfd. Nr.	Name	Söhne	Töchter ges.	
1	Kyi Dawa	3	2	5
2	Nyim Dikiawa	1	1	2
3	Gaga Nyim Putema	4	1	5
4	Nyim Chikiawa	2	4	6
5	Gama	1	4	5
6	Phuriawa	1	3	4
7	Pemba Putiawa	4	2	6
8	Tsin Nurawa	3	2	5
9	Kambache	3	2	5
10	Tsamba Kamiawa	0	2	2
Summe		22	23	45

Tabelle 2: Die Bevölkerung desselben Dorfes im Jahre 1991

lfd. Nr.	Name	Söhne	Töchter ges.	
1	Gyalzen	4	3	7
2	Phuri	3	4	7
3	Kaji	3	2	5
4	Phuri	1	4	5
5	Namgyal	2	2	4
6	Zangbu	4	3	7
7	Pemba	3	2	5
8	Dawa	5	2	7
9	Sarki	6	5	11
10	Pemba	3	4	7
11	Nyima Tenzi	2	4	6
12	Kipa	4	2	6
13	Pasang	1	2	3
14	Zangbu	1	0	1
15	Chiri	2	3	5
16	Pasang Temba	4	5	9
17	Dawa	4	2	6
18	Karma	4	7	11
19	Chongba	1	1	2
20	Sani	5	1	6
21	Nyima Sange	5	2	7
22	Lhakpa	5	2	7
23	Ongel	7	4	11
24	Tendi	3	2	5
25	Kami	2	2	4
26	Tendi Zangbu	5	6	11
27	Rinzi	5	2	7
28	Lhakpa	1	4	5
29	Urkyen	2	4	6
30	Ula	4	4	8
31	Ziku	3	4	7
32	Pemba	4	5	9
Summe		108	99	207

Verschiedenes

zusammengestellt von K.-H. Krämer

1. Uns liegt ein Bericht von Ludwig Deuback über seinen jüngsten Besuch des Schulerneuerungsprojekts der Sree Vasantha Primary School in Kaski Kot bei Pokhara vor. Dieses Projekt, das über die angestrebte Bildungsvermittlung einen wesentlichen Beitrag zur Eliminierung von Analphabetentum und Armut liefern soll, wird von der gesamten Dorfbevölkerung getragen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 09.03.1991, der Rohbau wurde Mitte Juni fertiggestellt.

Das Projekt wird finanziell gefördert vom **Arbeitskreis Nepal**, Duisburg, der **Deutsch-Nepalischen Hilfsgemeinschaft e.V.**, Stuttgart und dem **Annapurna Lions Club**, Pokhara. Es werden noch dringend weitere Spenden benötigt. Einzahlungen können auf das Konto der Deutsch-Nepalischen Hilfsgemeinschaft e.V. gemacht werden:

Dresdner Bank Stuttgart (BLZ 600 800 00)
Konto-Nr. 182 497; oder
Postgiroamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)
Konto-Nr. 17949-702
Kennwort **Schule in Kaski Kot**

Für jede Spende erhalten Sie von der Deutsch-Nepalischen Hilfsgemeinschaft e.V. eine abzugsfähige Spendenbescheinigung.

2. Vielen von Ihnen ist sicherlich das Buch "Dawn of Democracy" bekannt, welches im vergangenen Jahr vom Forum for Protection of Human Rights herausgegeben wurde, das aber sehr rasch vergriffen war.

Thomas Bonk hat jetzt eine überarbeitete Version dieses Buches unter dem Titel "**Nepal - Struggle for Democracy**" herausgegeben, welches im Gegensatz zum ursprünglichen Werk lediglich mit einem englischen Text versehen ist, die Bilder sind jedoch qualitativ besser. Das Buch ist als einzigartige, teilweise erschütternde Dokumentation der Demokratiebewegung des vergangenen Jahres von bleibendem historischem Wert.

Interessenten können das Buch zum Preis von DM 28,00 über den Verlag Jürgen Horlemann, Lohfelder Str. 14, 5430 Bad Honnef (Tel.: 02224/5589; FAX: 02224/5429) beziehen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf mein Buch über den Werdegang der Demokratie in Nepal, welches im Oktober unter dem Titel "**Nepal - der lange Weg zur Demokratie**" ebenfalls im Verlag Jürgen Horlemann erscheinen wird.

3. ~~.....~~ reist am 24. September wieder nach Nepal. Sie ist gerne bereit, Post o.ä. mitzuneh-

men. Interessenten wenden sich bitte an sie persönlich: Postfach 10.5846, 6900 Heidelberg, Tel. 06221/10715.

Bereits am 18. September reisen Sigrid Betzelt und Elke Nienstedt für fünf Wochen nach Nepal. Es besteht Interesse an der Kontaktaufnahme zu Frauenorganisationen. Ideen, Hinweise und konkrete Aufträge werden gerne entgegengenommen. Interessenten wenden sich bitte direkt an Sigrid Betzelt, Kottbusser Damm 8, 1000 Berlin 61, Tel.: 030/6912487.

4. Dem Verein liegen u.a. folgende **neuen Gesetzestexte** vor (in Klammern Tag der Verkündigung im Nepal Rajapatra):

Judicial Administration Act, 1991 (30.05.1991)

Press and Publication Act, 1991 (30.05.1991)

Local Administration (Third Amendment) Act, 1991 (04.06.1991)

5. Dem Verein liegt eine Kopie der **Rede Premierminister Girija Prasad Koiralas** vor dem Nepal Council of World Affairs vom 3. August mit dem Titel "Nepal's Foreign Policy: An Outline" vor. Die Rede enthält auch einige allgemeine Anmerkungen zu den Menschenrechten.

6. In Großbritannien ist eine Organisation unter dem Namen "**NEPALwatch UK**" gegründet worden, die sich mit akuten Problemen der Menschenrechte in Nepal auseinandersetzt. Erklärtes Ziel ist die Solidarisierung mit dem nepalischen Volk bei dessen Bemühen um eine Konsolidierung der soeben gewonnenen politischen Freiheiten. Man will Menschenrechtsorganisationen in Nepal bei ihrem Kampf für Menschenrechte und soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit unterstützen. Ferner will man sich für eine geeignete Entwicklungspolitik einsetzen und ein Informationsforum bezüglich Nepal für die Menschen in Europa, insbesondere Großbritannien, darstellen. In einem aktuellen Flugblatt werden die unzulänglichen Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte seit der Einsetzung der Übergangsregierung in Nepal stichwortartig hervorgehoben.

Interessenten an der Arbeit dieser Organisation können sich an folgende Anschrift wenden: NEPALwatch UK, 6 School Terrace, Reading, Berks RG1 3LS, United Kingdom. Als Kontaktperson ist Dave Richards genannt.

REDAKTION

Redaktionsverantwortung: Karl-Heinz Krämer
unter Mitwirkung von: Lhakpa Krämer-Sherpani
Ludwig Debuck

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe des Rundbriefes ist der **20. November 1991**.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Beiträge engagierter Mitglieder und Nicht-Mitglieder zum Thema "Menschenrechte in Nepal" und zur Vereinsarbeit werden dringend erbeten.

Dokumentation

Human Rights UPDATE

Special Issue

Published by: Informal Sector Service Centre (INSEC), Human Rights Section, P.O. Box 2726, Kathmandu, Nepal. August 12, 1991

EDITORIAL NOTE

After the dawn of democracy people had a number of aspirations, especially for the promotion of human rights. They thought that they could breathe an air of relief; they could get their problem related to human rights resolved; at least the peaceful atmosphere would be restored. They hoped that their rights would be guaranteed. Notwithstanding with these facts, neither the interim government

nor the elected government responded to these issues. As a result, various incidents occurred during the period of the interim government and a number of people were killed. Similarly, several people were killed during the general elections. However, the interim government had to work with the help of the same state machinery which worked for the 30 year long dictatorial Panchayat regime. The interim government did its best for the protection of human rights as it could have done. The interim government also signed many UN declarations such as World Declaration on Children and International Covenant on Civil and Political Rights.

People hoped that the elected government would respect and protect human rights. The interim government used to assure people that every thing would be set up after the formation of the elected government. But the elected government does not seem to have any respect for human rights. The incidents occurring in the different parts of the country show the attitude of the government. Let's forget the other rights where no heed had been paid yet towards the social, cultural and economic rights and rights to development of people. As a result, the problem of landless people has become as a burning issue.

In this Special Issue, we have come out with a few instances and series of human rights violation after the formation of elected NC government on the basis of information available to us.

Finally, we urge the government to respect and guarantee human rights and recognize the norms and values of democracy.

Bullet Incident

After the formation of NC government the incidents like killing, shooting, etc. are increasing. In this connection, on July 6, police resorted to firing in Argakhachi leaving one person dead and some others injured.

Similarly, police resorted to firing in Khotang on peaceful demonstrators leaving one person dead and other 16 injured. The people were demonstrating peacefully in support of the civil servants' movement which was announced by NCSO. The details of the victims are given below.

On the one side the government through its mass media is propagating and giving false report and violating the rights of people to be informed and, on the other, it is providing Rs 25,000 (US\$ 1 = Rs 42) to the families of the deceased as financial assistance.

Name: Basir Miya
Birth Place/District: Argakhachi
Sex: .M
Religion: Muslim
Occupation: N/ Peasant / 603.1
Affiliation: CPN (UML) activist
Current Status: Dead; 19910707

Name: Manoj Joshi; Age: 19
Birth Place/District: Diktal,
Khotang
Sex: M
Religion: 704 / Hindu
Occupation: N / Student
Affiliation: ANNFSU
Current Status: Dead; 19910731

Weak Security

In spite of the government's repeated assurance, violent incidents have been occurring in different parts of the country. There have been confrontations among the workers of political parties and beatings and violent incidents are occurring day by day. Till now, two persons have been killed in such a incident. The details of the victims are given below.

Name: Shiva Bahadur Thakuri
Birth Place/District: Sindhuli
Sex: M ; Religion: 704 / Hindu
Occupation: Y / Teacher / .233
Affiliation: NNTO
Current Status: Dead;19910605
Type of Incident: Killed on the spot
by a group of 5 persons. These five
persons are learnt to have said that
they are the workers of a 'powerful
party'.

Name: Kalu Upreti ; Age: 31
Birth Place/District: Dolakha,
Pawati-4, GDC
Sex: M
Religion: 704 / Hindu
Occupation: N / Peasants
Affiliation: NC worker
Current Status: Dead;19910704
Type of Incident: A group of people
attacked on him. According to NC the
deceased was killed by UML
activists.

Civil Servants' Movement

Recently, civil servants asked the elected government to fulfil their demands according to the agreement reached between Nepal Civil Servants' Organisation (NCSO) and the interim government. But the government did not pay any heed. The civil servants' announced their programme to pressurize the government to fulfil their demands. They published their new programmes such as to work in offices in black strips on their hands and to sit in Satyagraha. But the government, instead of resolving the problems through negotiation, resorted to take action against the employees. The government mass-arrested the employees under Public Offence Act. During the dictatorial Panchayat system the hooligans, thieves, etc. used to be arrested under this Act. But the elected government arrested the employees under this Act though the employees were protesting peacefully. The employees have been detained at police custodies for more than 25 days without serving any notice. They have been provided with 'B' class ration i.e. Rs 4.95 per day.

The government has released some of them, who already passed 25 days, on bail and those who could not pay bail have been imprisoned. Under this Act the detainee, who passes 25 days at custody, should be presented before administration. In this connection, Mr Prem Dangal, President of NCSO, who was released on bail after passing 25 days at custody, has again been arrested on August 11, 1991, at 11:30 p.m. from Bir Hospital, Kathmandu. Thus, the government is taking action continuously.

The situation has become more critical when 4 employees launched hunger-strike-to-death since August 5, 1991, at Bhadrakali, Kathmandu. Two of them are serious. Similarly, 3 employees have launched hunger-strike-to-death at police custody in Nepalgunj since August 7, 1991.

The details (approximately) of the action taken by the government against civil servants are as follows:

No. of sacked employees : 440
No. of arrested and detained employees : 508
No. of suspended employees : 742

Note : If you need any detailed information, please do not hesitate to contact us. All the records made available to us have been documented in HURIDOCs Standard Format, both manually and in computer. We can also provide you information about landless people upon request.

men. Interessenten wenden sich bitte an sie persönlich: Postfach 10.5846, 6900 Heidelberg, Tel. 06221/10715.

4. Dem Verein liegen u.a. folgende **neuen Gesetzestexte** vor (in Klammern Tag der Verkündung im Nepal Rajapatra):
Judicial Administration Act, 1991 (30.05.1991)
Press and Publication Act, 1991 (30.05.1991)
Local Administration (Third Amendment) Act, 1991 (04.06.1991)
5. Dem Verein liegt eine Kopie der **Rede Premierminister Girija Prasad Koiralas** vor dem Nepal Council of World Affairs vom 3. August mit dem Titel "Nepal's Foreign Policy: An Outline" vor. Die Rede enthält auch einige allgemeine Anmerkungen zu den Menschenrechten.
6. In Großbritannien ist eine Organisation unter dem Namen "**NEPALwatch UK**" gegründet worden, die sich mit akuten Problemen der Men-

schenrechte in Nepal auseinandersetzt. Erklärtes Ziel ist die Solidarisierung mit dem nepalischen Volk bei dessen Bemühen um eine Konsolidierung der soeben gewonnenen politischen Freiheiten. Man will Menschenrechtsorganisationen in Nepal bei ihrem Kampf für Menschenrechte und soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit unterstützen. Ferner will man sich für eine geeignete Entwicklungspolitik einsetzen und ein Informationsforum bezüglich Nepal für die Menschen in Europa, insbesondere Großbritannien, darstellen. In einem aktuellen Flugblatt werden die unzulänglichen Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte seit der Einsetzung der Übergangsregierung in Nepal stichwortartig hervorgehoben.

Interessenten an der Arbeit dieser Organisation können sich an folgende Anschrift wenden: NEPALwatch UK, 6 School Terrace, Reading, Berks RG1 3LS, United Kingdom. Als Kontaktperson ist Dave Richards genannt.

REDAKTION

Redaktionsverantwortung: Karl-Heinz Krämer
unter Mitwirkung von: Lhakpa Krämer-Sherpani
Ludwig Debuck

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe des Rundbriefes ist der **20. November 1991**.

Beiträge engagierter Mitglieder und Nicht-Mitglieder zum Thema "Menschenrechte in Nepal" und zur Vereinsarbeit werden dringend erbeten.

Dokumentation